



Ausgabe 05

Thiensen 22

Telefon: 04120 7068-200

11. Dezember 2020

25373 Ellerhoop

Telefax: 04120 7068-212

1 Sachkunde-Fortbildungen Pflanzenschutz - Online

Das Jahr 2020 ist in allen Lebensbereichen durch die Corona-Pandemie geprägt. Das betrifft auch den Bereich der Sachkunde-Fortbildungen. Präsenzveranstaltungen sind zum jetzigen Zeitpunkt schwierig zu planen und durchzuführen. Daher haben wir uns entschlossen, die Sachkunde-Fortbildungen Pflanzenschutz für das Baumobst und das Beerenobst als Online-Video-Seminar durchzuführen. Das gibt uns und Ihnen Planungssicherheit.

SK-Fortbildung Pflanzenschutz im Beerenobst der LK SH als Online-Seminar:

24.02.2021, 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Programm (vorläufig):

- Pflanzenschutzrecht, Anwendungstechnik, Gerätekontrolle, Gerätereinigung – Dr. Wolfgang Pfeil, LKSH
- Kontrolle und Bekämpfung von Wühlmäusen in Beerenobst-Anlagen – Bernd Walther, Erminea GmbH
- Integrierter Pflanzenschutz im Beerenobst, Kulturanleitung, besondere Aspekte beim Insektizideinsatz – Tilman Keller, OVR Jork
- Pflanzenschutz und Gesundheitsschutz in Theorie und Praxis – Claudia Willmer, LKSH, und Tilman Keller, OVR Jork

SK-Fortbildung Pflanzenschutz im Baumobst der LK SH als Online-Seminar:

18.02.2021, 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Programm (vorläufig):

- Pflanzenschutzrecht, Anwendungstechnik, Gerätekontrolle, Gerätereinigung – Dr. Wolfgang Pfeil, LKSH
- Kontrolle und Bekämpfung von Wühlmäusen in Baumobst-Anlagen – Bernd Walther, Erminea GmbH
- Integrierter Pflanzenschutz im Baumobst – voraussichtlich OVR/OVA Esteburg
- Pflanzenschutz und Gesundheitsschutz – Claudia Willmer, LKSH

Folgendes ist für Online-Sachkunde-Fortbildungen zu beachten:

- Die Veranstaltung findet über das Online-Portal ZOOM statt. Dafür ist eine stabile Internetverbindung erforderlich. Sie benötigen keine Kamera, nur einen PC/Laptop mit Lautsprecher/Kopfhörer. Das Programm Zoom muss nicht heruntergeladen werden.
- Die Anmeldung muss über den Agrarterminkalender (Startseite der Landwirtschaftskammer SH www.lksh.de —> Link: <https://www.lksh.de/aktuelles/agrarterminkalender>) erfolgen.
- Nach der Anmeldung erhalten Sie rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn eine E-Mail mit einem Registrierungslink und weiteren Informationen – bitte nur eine Mail-Adresse angeben.
- Nach der erfolgreichen Teilnahme wird Ihnen die Teilnahmebescheinigung und der Gebührenbescheid über 35 € zugeschickt.

Datenschutzinformation:

Die mit der Anmeldung erhobenen personenbezogenen Daten werden für die Ausstellung der Teilnahmebescheinigung benötigt und bis zum Ablauf ihres Fortbildungszeitraumes (3 Jahre) gespeichert. Im Übrigen wird auf die Datenschutzerklärung der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein unter Beachtung der DSGVO vom 25.05.2018 verwiesen. Diese können Sie unter <https://www.lksh.de/datenschutz/?L=0> einsehen.

Über weitere Seminarangebote können Sie sich auch unter www.lksh.de informieren.

2 Förderungsmöglichkeiten innovativer Pflanzenschutztechnik

Mit Spannung wird die Richtlinie zum Investitions- und Zukunftsprogramm (IuZ) erwartet. Das für den Zeitraum 2021 bis 2024 geplante Programm soll nicht von den Ländern administriert und kofinanziert werden, sondern von der landwirtschaftlichen Rentenbank mit Finanzmitteln im Rahmen der Bauernmilliarde umgesetzt werden.

Vieles spricht dafür, dass Gelder auch für emissionsarme und umweltschonende Pflanzenschutztechnik bereitgestellt werden. Zwar werden noch keine gesicherten Einzelheiten veröffentlicht, dennoch soll die Antragsstellung voraussichtlich zum 01. Januar 2021 beginnen. Landwirte könnten danach stärker von den Fördermitteln profitieren als Lohnunternehmen.

Welche Pflanzenschutzgeräte eine Chance auf Förderung haben, liegt allem Anschein nach bei den Fachleuten für Anwendungstechnik des Julius Kühn-Instituts (JKI). Laut JKI können grundsätzlich Sprüheräte mit mindestens 90 % Abdriftminderung und Recyclingeinrichtung und Pflanzenschutzmitteleinsparende Sprüheräte mit sensorgesteuerter Lückenschaltung gefördert werden.

Bei den **Pflanzenschutzspritzen**, wie sie im Ackerbau verwendet werden, können Pflanzenschutzmitteleinsparende Geräte mit Sensorsteuerung zur Schaderregererkennung (zum Beispiel Unkraut oder Pilzbefall) und Geräte mit automatischer Innenreinigung, automatischer Gestängesteuerung und automatischer Teilbreitenschaltung (alle drei Kriterien müssen erfüllt sein!) gefördert werden. Des Weiteren gelten aktuell Geräte mit Mehrkammersystemen zur gezielten teilflächenspezifischen Applikation als förderungsfähig. Neu ist, dass auch Selbstfahrer-Pflanzenschutzgeräte mit oben geschilderten Anforderungen an die Ausbringtechnik gefördert werden sollen

In die entsprechende Liste des JKI zur Förderung im Bereich Anwendungstechnik können nur JKI- anerkannte Geräte und solche, die im Rahmen des European Network for Testing of Agricultural Machines (ENTAM) anerkannt wurden in die Liste aufgenommen werden. Die Liste des JKI ist deswegen so wichtig, da sich das kommende Investitions- und Zukunftsprogramm (IuZ) offenbar an der Liste des JKI orientieren oder diese als Grundlage verwenden wird. Bleibt zu hoffen, dass sich die Liste des JKI und die tatsächlichen Förderungen flexibel weiterentwickeln und auch beispielsweise Randdüsensysteme oder Pulsweitenmodulation und andere Innovationen förderfähig werden. Trotz allen Andeutungen und Ankündigungen bleibt es spannend. Wer den Kauf innovativer Pflanzenschutztechnik plant, sollte in den nächsten Wochen sehr aufmerksam bleiben.

Förderungsfähige Technik veröffentlicht das Julius Kühn-Institut (JKI) aktuell in der Liste Agrarinvestitionsförderungsprogramme unter <https://www.julius-kuehn.de/at/richtlinien-listen-pruefberichte-und-antraege/>

Ansprechpartner für Anwendungstechnik und Pflanzenschutzgerätekontrollen: Dr. Wolfgang Pfeil, wpfeil@lksh.de, Tel. 04331 9453 388, Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein

3 Pflanzenschutz und Gesundheitsschutz

Der BVL-Richtlinie für die „Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ (2020) wurde vor kurzem überarbeitet. Die Änderungen wurden in das Informationsblatt zum Pflanzenschutz und Gesundheitsschutz eingearbeitet. Es liegt diesem Hinweis bei.

4 Umfrage zu Traktorkabinen

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat in Zusammenarbeit mit der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft (SVLFG) und dem Julius Kühn-Institut (JKI) ein Forschungsprojekt zum Schutzniveau von Fahrerkabinen beim Einsatz im Pflanzenschutz gestartet. Das Projekt umfasst, neben experimentellen Messungen an Traktoren im praktischen Einsatz, eine Umfrage, die darauf abzielt, einen besseren Überblick über den aktuellen Bestand an Traktoren und Selbstfahrern in Deutschland zu erhalten.

Das BVL bittet daher um Beteiligung an der Umfrage zur Erfassung von Traktoren und Selbstfahrern im Pflanzenschutz. Der Fragebogen wurde von der SVLFG in Zusammenarbeit mit dem JKI und dem BVL entwickelt. Der dadurch gewonnene Überblick soll dabei helfen, die aktuelle Situation in der praktischen Landwirtschaft besser einordnen zu können. Das BVL kann als Zulassungsbehörde für Pflanzenschutzmittel somit bei künftigen Entscheidungen auf statistisch abgesicherte Erkenntnisse über den Bestand von Fahrzeugen und Fahrerkabinen im Pflanzenschutz zurückgreifen.



QR-Code zur Umfrage Quelle: BVL

Die SVLFG hat die [Umfrage zur Erfassung von Fahrerkabinen im Pflanzenschutz](#) als Internet-Fragebogen angelegt. Die Bearbeitung nimmt ca. 10 Minuten in Anspruch. Die Umfrage ist anonym.

Die Teilnahme ist voraussichtlich **bis zum 31. Dezember 2020** möglich.

Zum Hintergrund: Mit der [Fachmeldung zum Einsatz von dicht schließenden Fahrerkabinen mit Luftfiltration im Pflanzenschutz](#) vom 8. Januar 2020 hat das BVL Informationen zur Schutzwirkung von Fahrerkabinen veröffentlicht. Die neuen Regelungen sehen vor, dass moderne Traktoren und selbstfahrende Pflanzenschutzgeräte für den Anwender von Pflanzenschutzmitteln vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung ersetzen können (Atemschutz ausgenommen). Dies gilt, sofern ein Fahrzeug über eine dichtschießende Fahrerkabine mit Klimaanlage und Zuluftfiltration verfügt. In Anlehnung an die einschlägige Norm DIN EN 15695-1 zur Kategorisierung von Fahrerkabinen wurde in der Fachmeldung die Kategorie 2* für geeignete Fahrzeuge eingeführt. Zuvor waren nur höherwertige Fahrerkabinen der Kategorien 3 und 4 als Ersatz von Schutzkleidung zulässig. Die neue Regelung gilt zunächst für einen begrenzten Zeitraum von 4 Jahren.

Diese Übergangsfrist dient dazu, in dem gemeinsamen Forschungsprojekt von BVL, JKI und SVLFG Erkenntnisse über das Schutzniveau von Fahrerkabinen der Kategorie 2* im Vergleich mit höherwertigen Kabinen der Kategorien 3 und 4 zu erarbeiten. Neben der hier erwähnten Umfrage zur Erfassung von Bestandstraktoren und Selbstfahrern im Pflanzenschutz werden seit dem Frühjahr 2020 auch experimentelle Untersuchungen mit Traktoren und Sprühgeräten im Labormaßstab und Freiland durch das Institut für Anwendungstechnik im Pflanzenschutz am JKI durchgeführt.



**Ein besonderes Jahr 2020 liegt hinter uns.
Der Pflanzenschutzdienst in Ellerhoop wünscht
Ihnen und Ihren Familien ein frohes Weihnachtsfest
sowie vor allem Gesundheit im neuen Jahr!**

Ihre Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort:

Name	Telefonnummer	E-Mail Adresse
Stephan Monien	Tel.: 04120 7068-216 Mobil: 0160 7112703	smonien@lksh.de
Claudia Willmer	Tel.: 04120 7068-208	cwillmer@lksh.de

Allgemeiner Hinweis:

Die Hinweise in diesem Warndienst/Hinweis ersetzen nicht die genau Beachtung der jeweiligen Gebrauchsanleitungen.

Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit.

© Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Weitergabe bzw. sinngemäße Veröffentlichung ist ohne Genehmigung nicht gestattet.